

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Schädlich & Eichstaedt

#### ■ Partneranwälte

Ulf Eichstaedt ()

Roswitha Schädlich ()

#### ■ Kommunikation

Obotritenring 135, 19053 Schwerin, Deutschland

Tel.: +49(385) 714964, Fax: +49(385) 715850

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://schaedlich-eichstedt.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Roswitha Schädlich

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Ulf Eichstaedt

**Arbeitsrecht** Roswitha Schädlich

**Baurecht (privat)** Roswitha Schädlich

**Familienrecht** Ulf Eichstaedt

**Forderungseinzug** Roswitha Schädlich

**Medizinrecht** Roswitha Schädlich

**Schadensersatzrecht** Ulf Eichstaedt

**Verkehrsrecht** Ulf Eichstaedt

#### ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Schädlich & Eichstaedt in Schwerin wurde ursprünglich 1990 von Rechtsanwältin Roswitha Schädlich gegründet, 1994 kam Rechtsanwalt Ulf Eichstaedt, bis zu seiner Zulassung als Rechtsanwalt als juristischer Mitarbeiter, hinzu.

Die Kanzleiräume befinden sich im Zentrum von Schwerin, am Obotritenring 135 in der Nähe des



Amts- und Landgerichtes und sind somit einfach zu finden. Auf dem Hof der Kanzlei bestehen gute Parkmöglichkeiten. Die Parkplätze und den Eingang zum Büro erreichen Sie über die Erich-Weinert-Straße. Durch die zentrale Lage besteht auch ein direkter Anschluss an das Straßenbahnnetz Schwerins. Mit den Straßenbahn-Linien 2 und 4 erreichen Sie die Haltestelle „Platz der Freiheit“, von wo aus es drei Minuten Fußweg zur Kanzlei Schädlich & Eichstaedt sind.

Beratungstermine können montags, dienstags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Mittwochs und freitags ist eine Terminabsprache von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich. Die Mandate werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts der Anwälte aufgeteilt.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks als auch der mittelständigen Unternehmen ab. Um den Mandanten auch einen umfassenden steuerrechtlichen Service bieten zu können, kooperiert die Kanzlei seit vielen Jahren bei Bedarf mit Spezialisten anderer Fachgebiete. Die Kanzlei Schädlich & Eichstaedt arbeitet mit moderner EDV, verfügt über einen Internetzugang und E-Mail-Adressen ([info@ra-schaedlich.de](mailto:info@ra-schaedlich.de) und [anwalt-eichstaedt@arcor.de](mailto:anwalt-eichstaedt@arcor.de)).



## Kanzleiprofil

### Ulf Eichstaedt

#### Kanzlei Schädlich & Eichstaedt

##### ■ Kommunikation

Obotritenring 135, 19053 Schwerin, Deutschland  
Tel.: +49(385) 714964, Fax: +49(385) 715850

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://schaedlich-eichstedt.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulf Eichstaedt wurde 1963 in Malchin in Mecklenburg-Vorpommern geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1987 bis 1991 an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) Rechtswissenschaften. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er überwiegend im Bezirk des Landgerichts Flensburg. Im Januar 1995 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen.

Aufgrund seiner Zulassung als Anwalt beim Oberlandesgericht Rostock ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten. Er ist Mitglied des Deutschen Anwaltsvereins (DAV). Seit 1871 stellt der DAV die Interessenvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft.

Rechtsanwalt Ulf Eichstaedt bearbeitet schwerpunktmäßig Mandate aus dem Familienrecht, Verkehrsrecht, Allgemeinen Zivilrecht und Schadensersatzrecht.

Eine Stärke von Rechtsanwalt Eichstaedt liegt im Familienrecht. Dieses enthält Vorschriften über das Eingehen der Ehe oder Lebenspartnerschaft sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Zudem sind Regelungen getroffen worden über den rechtlichen Status eheähnlicher Gemeinschaften und das



Verlöbnis. Ferner enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kinder und über die Adoption.

Einen zusätzlichen Schwerpunkt der Tätigkeit Herrn Eichstaedts stellt die Gestaltung von Scheidungsregelungen und Vermögensregelungen dar. Dazu gehören insbesondere das Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, die Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selber, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Des Weiteren fallen Ehegattenunterhaltsansprüche in Form von Trennungsunterhalt und nachehelichem Unterhalt in dieses Fachgebiet. Speziell sind auf dem Gebiet des Scheidungsrechts wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen. Leider spielen bei immer mehr Scheidungen minderjährige Kinder eine wesentliche Rolle. Hier verfügt Rechtsanwalt Eichstaedt über einen großen Erfahrungsschatz. Er befasst sich mit zahlreichen Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten.

Auch bei der Klärung von mietrechtlichen Problemen steht Herr Rechtsanwalt Eichstaedt zur Verfügung. Nicht selten sind Eheleute gemeinsam Mieter der Ehwohnung oder auch von Gewerberäumen. Im Rahmen der Trennung / Ehescheidung müssen die Verhältnisse an diesen Mietobjekten geklärt werden. Die Unterstützung gibt es selbstverständlich auch dann, wenn die Ehegatten gemeinsam Vermieter sind.

Die kompetente Regulierung von Verkehrsunfällen unter Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung ist seit Jahren ein Hauptschwerpunkt von Rechtsanwalt Eichstaedt. Das Verkehrsrecht erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen im Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Es geht vorwiegend im zivilrechtlichen Bereich um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Das Verkehrsrecht beinhaltet aber auch Regelungen zu Alkoholfahrten und die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU). Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Chancen zur Bewältigung der MPU zu erhöhen oder Sperrfristen zu verkürzen. Erforderlich ist eine plausible Auseinandersetzung mit den eigenen Schwächen, die zum Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben, und insofern eine nachhaltige Verbesserung des Fahrverhaltens. Hierzu werden geeignete Trainingsmaßnahmen angeboten, die Herr Eichstaedt vermittelt.

Es gibt ferner spezielle Straftatbestände, die ein normwidriges Handeln im Straßenverkehr unter Strafe stellen. Diese Straftatbestände sind zum Teil in Spezialgesetzen wie dem Pflichtversicherungsgesetz (PflVersG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) oder Fahrerlaubnisverordnung (FeV) geregelt. Sofern Ihnen ein Verstoß zu Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Eichstaedt rechtzeitig als Rechtsbeistand zu konsultieren. Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht. Bei Rechtsanwalt Eichstaedt werden



die kompetent und umfassend beraten, denn Ihre Interessen stehen im Vordergrund.

Rechtsanwalt Eichstaedt hat sich darüber hinaus auch auf das Allgemeine Zivilrecht, insbesondere Schadensersatzrecht spezialisiert. Hierunter fallen insbesondere Fragen und Probleme aus den Bereichen Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht und Schadensersatzrecht. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei den Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen sonstigen Rechtsstreitigkeiten. Er entwirft für den vereinbarten Zweck Ihre Vertragsbestimmungen und hilft bei der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Formularen. Falls Ihr Vertrag bereits geschlossen wurde und Uneinigkeit über die rechtliche Wirksamkeit von vertraglichen Klauseln besteht, werden diese von Ulf Eichstaedt gewissenhaft und individuell überprüft. Er begleitet Sie beim Übergang von Unternehmen und unterstützt Sie in allen Auseinandersetzungen mit Ihren jeweiligen Vertragspartnern. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten durch Rechtsanwalt Eichstaedt macht ihn zu einem unverzichtbaren Partner im Vertragsrecht.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Eichstaedt ist das gesamte Schadensersatzrecht (auch: Schadenersatzrecht). Dabei unterscheidet man zwischen Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten und außervertraglichem Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung oder Gefährdungshaftung (beispielsweise nach dem Straßenverkehrsgesetz). Zum Schadensersatzrecht gehört auch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Rechtsanwalt Eichstaedt berät Sie dabei sowohl als Geschädigter als auch als Schädiger. Oft gibt es in solchen Fällen auch eine Versicherung, die den Schaden bezahlt. Dabei kann häufig durch professionelle Verhandlungen mit der Gegenseite eine schnelle Einigung erzielt werden. Zum Schadensersatzrecht zählt auch das Arzthaftungsrecht. Wenn es zu Unstimmigkeiten im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt, z. B. wegen fehlerhafter Behandlung (Kunstfehler), ist auf Seiten des Arztes und auch des Patienten häufig anwaltlicher Beistand geboten. Selbstverständlich steht Ihnen Rechtsanwalt Eichstaedt auch bei der Regulierung dieser Ansprüche gegenüber Ärzten und Krankenhäusern kompetent zur Seite. Hierbei kann es um Schadensersatz (auch: Schadenersatz) und Schmerzensgeld, auch in Form einer Rente, gehen.

Nicht zuletzt können Sie sich an Herrn Rechtsanwalt Eichstaedt wenden, wenn Sie offene Forderungen von Schuldern einzuziehen haben. Die Vertretung vom Mahnverfahren über die Zwangsvollstreckung bis hin zur Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren gehören zu diesem Tätigkeitsbereich. Hier arbeitet er ebenso akribisch gearbeitet, wie in allen Bereichen seiner Tätigkeit. Beim Forderungseinzug (Inkasso) arbeitet Herr Rechtsanwalt Eichstaedt seit einigen Jahren auch mit der Handwerkskammer Schwerin zusammen.

## Kanzleiprofil

### Roswitha Schädlich

#### Kanzlei Schädlich & Eichstaedt

##### ■ Kommunikation

Obotritenring 135, 19053 Schwerin, Deutschland  
Tel.: +49(385) 714964, Fax: +49(385) 715850

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://schaedlich-eichstedt.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Forderungseinzug, Medizinrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Roswitha Schädlich wurde in Schwerin geboren. Nach Erlangung der Hochschulreife studierte sie von 1982 bis 1986 an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften. Seit 1990 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen und vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. 2001 erwarb sie den Titel „Fachanwältin für Arbeitsrecht“ und absolvierte 2006 erfolgreich den Lehrgang zur „Fachanwältin für Medizinrecht“.

Außerberuflich ist sie Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes e.V. (DRK) in Schwerin.

Rechtsanwältin Roswitha Schädlich bietet Ihnen Rechtsberatungen und falls notwendig Prozessvertretungen insbesondere im Arbeitsrecht, Medizinrecht, privaten Baurecht und Forderungseinzug an.

Eine grobe Gliederung des Arbeitsrechts lässt sich anhand der Begriffe Individualarbeitsrecht und Kollektivarbeitsrecht vornehmen. Gegenstand des Individualarbeitsrechts ist das Verhältnis des einzelnen Arbeitnehmers zum Arbeitsgeber. Das kollektive Arbeitsrecht befasst sich mit denjenigen



rechtlichen Regelungen, welche die Existenz, Organisation und Funktion der arbeitsrechtlichen Kollektive, nämlich Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Belegschaften sowie ihre rechtlichen Beziehungen zu ihren Mitgliedern betreffen.

Da an arbeitsrechtlichen Fragen fast immer eine Existenz hängt, versucht Frau Schädlich mit ganzer Kraft, für ihre Mandanten das Maximum zu erreichen. Hier steht sie ihren mit ihrem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklagen sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, einer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Abfindung gehören zu ihrem Fachbereich. Darüber hinaus berät und vertritt Rechtsanwältin Schädlich Sie etwa beim Abschluss eines Arbeitsvertrages oder falls Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen. Auch hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse (Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis, Leiharbeitsverhältnis, Berufsausbildungsverhältnis) steht Rechtsanwältin Schädlich Ihnen zur Seite.

Sie berät zudem bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Sonderkündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Schutz betrieblicher Funktionsträger. Auch prüft sie das Arbeitszeugnis und Arbeitspapiere oder erteilt Auskunft zu etwaigen Ansprüchen gegen die Agentur für Arbeit. Rechtsanwältin Schädlich berät und vertritt Sie zudem in allen Einspruchsverfahren und Widerspruchsverfahren gegenüber der Behörde als auch vor dem Sozialgericht, falls Ihr Antrag auf eine Sozialleistung wie beispielsweise Erwerbsunfähigkeit abgelehnt wurde. Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert somit gleichermaßen Kenntnisse im Sozialrecht.

Seit 2000 führt sie den Titel „Fachanwältin für Arbeitsrecht“. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Als weiteres Spezialgebiet von Rechtsanwältin Schädlich ist das Medizinrecht zu nennen. Darunter fallen allgemein die Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient sowie die öffentlich-rechtlichen Regelungen zur Ausübung des ärztlichen und zahnärztlichen Berufes. Generell erstreckt sich das Medizinrecht auf das Gebiet der Arzthaftung, das heißt das haftungsrechtliche Verhältnis zwischen Arzt und Patient. Darüber hinaus umfasst es neben dem Honorarrecht betreffs Privatpatienten und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auch arzt spezifische Rechtsgebiete aus dem Sozialversicherungsrecht mit dem Sozialgesetzbuch (SGB V mit Kassenzulassung). Das allgemeine Berufsrecht der Ärzte umfasst die Bereiche Approbationsordnung (AO) sowie die ärztlichen Berufsordnungen der jeweiligen



Landesärztekammern. Regeln für das Verhältnis zwischen den einzelnen Ärzten finden sich im Wettbewerbsrecht (beispielsweise Werbeverbot und Recht der Praxisübertragung). Mit umfasst ist auch das Krankenhausrecht. Dieses umfasst die Bereiche der Krankenhausfinanzierung, Krankenhausentgelt und Pflegesatzvereinbarung sowie die Kooperationsbeziehungen zwischen Krankenhaus und Dritten.

Wenn es zu Unstimmigkeiten im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt, ist seitens des Patienten häufig anwaltlicher Beistand geboten.

Eine weitere Stärke Frau Schädlich ist das private Baurecht. Dieses stellt die Gesamtheit der Normen und Gesetze dar, die das Bauen betreffen. Im objektiven Sinne regelt das Baurecht auch die Bebauung von Grundstücken. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag. Rechtsanwältin Schädlich berät und vertritt sie professionell baubegleitend oder bei vertragsrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel Abschluss und Inhalt des Bauvertrages, Generalübernehmervertrages, Subunternehmervertrages, und Abschluss und Inhalt des Architektenvertrages, Pflichten des Bauunternehmers und Pflichten des Architekten, plangerechte und mangelfreie Erstellung des Bauwerkes und Rechtsfolgen der Kündigung des Bauvertrages und Kündigung des Architektenvertrages. Im Bereich der Haftung für mangelhafte Bauleistungen steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Schädlich ebenso wie im Bereich der Haftung für eine mangelhafte Architekten- und Ingenieurleistung, beispielsweise bei fehlender Genehmigungsfähigkeit der Planung, ordnungsgemäßer Auswahl der ausführenden Unternehmer, technischen Planungsmängeln, bei einer Kostenüberschreitung und Rechtsfolgen eingetretener Bauaufsichtsfehler zur Seite.

Bekanntlich sind Bauprozesse, ob für den Bauherren, Handwerker, Architekten, Generalunternehmer, Subunternehmer oder Bauträger, durch den besonderen Umfang und spezifische Rechtsprobleme gekennzeichnet, wodurch eine versierte Hilfe unablässig wird. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts.

An dieser Stelle ist auch die Beziehung zum Mietrecht, wie zum Beispiel Mietminderung wegen Baumängeln und Betriebskostenabrechnung gegeben. Auch mietrechtliche Fragen wie Abschluss, Inhalt und Beendigung von Wohnraummietvertrag und Gewerberaummietvertrag gehören daher zu den zu erbringenden Leistungen.

Des Weiteren steht Ihnen Rechtsanwältin Schädlich im Mahnwesen, Vollstreckungswesen sowie beim Forderungseinzug (Inkasso) mit Rat und Tat zur Seite, indem Ihr Kunde nicht zahlt, wird auch immer Ihre Liquidität beansprucht. Frau Schädlich setzt Ihre Forderungen durch und macht sie möglicherweise sogar gerichtlich geltend. Im Zweifel muss auch vollstreckt werden, häufig im Ausland. Das alles bedarf vorab eingehender Prüfung. Denn sonst droht neben dem Ausfall der Forderung der Anfall weiterer Kosten. Rechtsanwältin Roswitha Schädlich vertritt Sie von der Mahnung bis zur Zahlung.